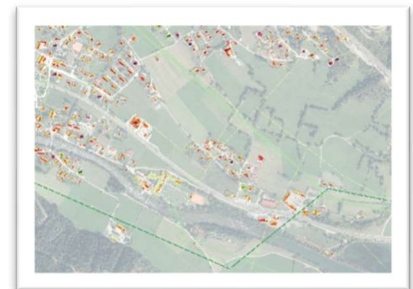
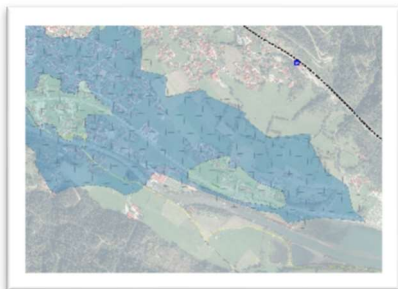


Klima- und Energieleitbild 2024 der Gemeinde Reißeck



Einleitung

Das Leitbild der Gemeinde Reißeck versteht sich als eine Zielvorgabe für planliche und infrastrukturelle Entscheidungen und definiert die Ausrichtung der e5-Arbeit. Ausgehend von diesem Gemeinleitbild sollen die hier definierten Ziele zu einer Verbesserung der Energieeffizienz, zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energie und zu einer ökologischen und nachhaltigen Lebensweise führen.

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für unsere Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer und wollen dazu beitragen, die Lebensqualität in unserer Gemeinde sicher zu stellen.

Die Gemeinde nutzt die Chancen des interkommunalen Wirtschaftsraums. Sie sieht vor allem die Chancen, welche sich durch eine verbesserte Anbindung an den Öffentlichen Verkehr bietet. Die Gemeinde versteht sich als attraktives Wohngebiet und möchte nachhaltige Möglichkeiten zu Sport, Freizeit und Tourismus bieten und das bereits bestehende Angebot an Wander- und Radwegen nutzen, um ein nachhaltiges ganzjähriges Freizeit- und Tourismusangebot zu schaffen.

Gemäß Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sind die Gemeinden verpflichtet, örtliche Entwicklungskonzepte zu erstellen (§ 9 K-ROG 2021 idF LGBl. Nr. 59/2021). Ein wesentlicher Bestandteil dabei ist das Schwerpunktthema (Modul) „Energieraumordnung und Klimaschutz“. Das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) ist als Verordnung mit einem Planungshorizont von 10 Jahren das grundlegende, verbindliche Planungsinstrument für zukünftige Entwicklungen in der Gemeinde. Im Hinblick auf neue Herausforderungen der Gemeinde wie beispielsweise Klimakrise, Energiewende, oder der demographische Wandel, wird die Bearbeitung dieser Themen im Rahmen der Förderungsrichtlinie ÖEK-F2023 zusätzlich unterstützt. Das Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ ist eine Schwerpunktförderung zur Erstellung der Verordnung. Für die Gemeinde sollen im Rahmen des Moduls grundlegende, energieeffiziente, energiesparende und nachhaltige Ziele und Maßnahmen der örtlichen Raumplanung für Planungs- und Versorgungssicherheit von Bevölkerung und Wirtschaft, besonders im Sektor Wohnen und Mobilität, erhoben und geplant werden.

Bekennnis

Die Gemeinde bekennt sich zur Erreichung der Klimaneutralität ab dem Jahr 2040 des Bundes:

Dieses Ziel bedeutet, dass die österreichweiten Emissionen von Treibhausgasen (THG) und deren Abbau durch Kohlenstoffsenken gemäß nationaler THG-Inventur spätestens bis zum Jahr 2040 ausgeglichen sind und legt folgende Leitsätze fest:



Leitsatz

„Die Gemeinde bekennt sich zu einer sparsamen Nutzung von Grund und Boden. In der Entwicklungsplanung und Raumordnung werden Klimaschutz und Klimawandelanpassung berücksichtigt. Die Gemeinde soll sich durch geordnete Entwicklung weiterhin als beliebter Ort für Einheimische und Gäste auszeichnen.“

Ziele

Verkehrsplanung

Strategien

- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung des Fuß- und Radwegenetzes.
- Die Erreichbarkeit der Koralmbahn muss für Gemeindebürger:innen gewährleistet sein.
- Als eine konkrete Maßnahme wird die Anschaffung von Fahrradanlagen definiert.

Siedlungsverdichtung

- Die Gemeinde folgt dem Prinzip eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
- Schaffung von kompakten Siedlungen mit hoher Lebens- und Wohnqualität (Siedlungsgrenzen werden in Randlagen zurückgenommen). Eine Siedlungsentwicklung nach innen wird forciert.
- Stopp der Zersiedelung offener Landschaftsräume. Eine Zersiedelung an den Rändern wird vermieden.
- Zentrale Bedeutung hat die Erreichung einer hohen Siedlungsqualität.
- Mobilität, Energieversorgung, Durchwegung und Begrünung sollen eine zentrale Rolle spielen.

Die Gemeinde kümmert sich langfristig um günstige Energiepreise für die Kommune, als auch für ihre Bürger.

- Die Gemeinde gründet oder beteiligt sich an erneuerbaren Energiegesellschaften EEG. An dieser sollen auch Gemeindebürger teilnehmen können.
- Gegenüber Forschungsprojekten in diesem Zusammenhang steht die Gemeinde offen gegenüber.

Erstellung OEK neu 2024
unter Berücksichtigung bereits
angewandeter raumplanerischer
Maßnahmen

- Verbesserung der Datengrundlage (AGWR).
- Etablierung von Arbeitsgruppen, um lokale Bedürfnisse zu berücksichtigen wie z.B. Sitzungen mit Grundeigentümer für das Gewerbe- Entwicklungskonzept (Breitstellung von Gewerbegrund mit anschließender Öffentlichkeitsarbeit) & Berücksichtigung der Verbesserungsvorschläge.
- Entwicklung einer Strategie zur Reduktion des Baulandüberhanges.
- Ver- und Entsorgung von (Ab)Wasser - parzellenscharfe Analysen bei Baulandwidmung
- Der textliche Bebauungsplan wird überarbeitet und der Grünflächenschlüssel wird erhöht (ökologische Maßnahmen werden gesetzlich vorgegeben wie z.B. Mindestmaß von Baumbepflanzungen). Aufnahme von klima- und energieschutzrelevante Bestimmungen in die Bebauungspläne.
- Privatrechtliche Vereinbarungen erwirken ein hohes Maß an klimafreundlichem Handeln. Negative Umweltauswirkungen können und sollen dadurch verringert werden.
- Es wird eine ganzheitliche Betrachtung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen durchgeführt und konkrete Maßnahmen abgeleitet wie z.B. Oberflächenwasserproblematik bestehender Baulandeserven werden in Frage gestellt.



Leitsatz:

„Der Gebäudebestand ist eine wertvolle Ressource, die bestmöglich erhalten, verbessert und genutzt wird. Energieeffizienz, der Einsatz ökologischer Baustoffe und Ressourcenschonung sind Grundpfeiler für das Bauen und Sanieren in unserer Gemeinde. Wir sind Vorbild bei der Umsetzung zukunftsfähiger Gebäudestandards.“

Ziele

Teilnahme an erneuerbaren Energiegemeinschaften EEG

Strategien

- Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten (Erneuerbaren Ausbaugesetz und Energieeffizienzgesetz) nutzt die Gemeinde das Potenzial von Energiegemeinschaften, sodass der von der Gemeinde selbst produzierte Strom (zB PV, Trinkwasserkraftwerke) zu 100% durch die eigenen Gebäude und Anlagen verbraucht werden kann.
- Die Gemeinde ist offen für Energiegemeinschaften, die optimal die stromproduzierenden Anlagen auf Gemeindegebiet nutzen und den Gemeindebürgern zur Verfügung gestellt werden.

Sanierung kommunaler Gebäude.

- **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit & Zweckmäßigkeit** stehen immer an erster Stelle.
- Es wird die Einhaltung von hohen Planungs- und Baustandards bei Neubau und Sanierung geprüft. Dazu werden die bestehenden Standards begutachtet und auf den aktuellen Stand gebracht.
- Die kommunalen Gebäude werden zur Gänze auf erneuerbare Energieträger umgestellt.
- Die Energieausweise werden aktuell gehalten. In den Energieausweisen ist der Sanierungsfahrplan für das jeweilige Objekt enthalten.
- Bei der Beschaffung von Energie bzw. Energiedienstleistungen wird auf die Einhaltung von hohen Umweltstandards (z.B. österreichisches Umweltzeichen) Wert gelegt.
- Energetische und ökologische Kriterien bei Neubau bzw. Sanierung von kommunalen Gebäuden und Anlagen (inkl. öffentliche Beleuchtung, Trinkwasser- und Abwasserversorgung) berücksichtigen.
- Nutzung von Möglichkeiten zur Verbrauchssenkung ohne investive Maßnahmen, wie Verhaltensänderung bei den Gebäudenutzern, Aktivierung von Multiplikatoren (Vereine o.ä.).
- Bei allen Neubau- und Sanierungsprojekten der Gemeinde werden erneuerbare Energieträger zur Wärme- und Stromversorgung eingesetzt.

Standards für den Bau und Betrieb von öffentlichen Gebäuden.

- Mit einem Energieberater werden Bestandsenergieausweise für alle öffentliche Gebäude erstellt und gemäß UEB ersichtlich gemacht.
- Die Umsetzung im klimaaktiv Standard des Bundes wird angestrebt. Die Anwendung wird anlassbezogen pro Objekt auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.
- Definitiv werden bei allen Neubau- und Sanierungsprojekten der Gemeinde erneuerbare Energieträger zur Wärme- und Stromversorgung eingesetzt.
- Die kommunalen Gebäude werden mittelfristig zur Gänze auf erneuerbare Energieträger umgestellt.
- Energetische & ökologische Kriterien bei Neubau bzw. Sanierung von kommunalen Gebäuden und Anlagen (inkl. öffentliche Beleuchtung, Trinkwasser- und Abwasserversorgung) werden berücksichtigt. Kriterien werden auf Förderfähigkeit geprüft und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit zusätzliche Maßnahmen erwogen.
- Eine jährliche Sanierungsplanung der kommunalen Objekte und Anlagen wird erstellt und laufend aktualisiert.



Leitsatz:

„Die Versorgung der Gemeinde mit heimischer, erneuerbarer Energie ist zentrales Anliegen unserer Klimapolitik. Die Schließung von natürlichen Kreisläufen in allen Bereichen des kommunalen Handelns ist unsere Maxime, die Reduktion der Abfallmengen, eine Sicherstellung der Wasserversorgung für die Gemeindebürger, als auch eine nachhaltige Abwasserversorgung stehen dabei im Vordergrund.“

Ziele

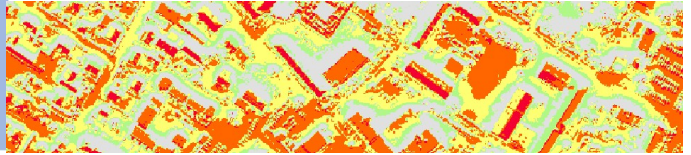
Wasserversorgung/
Optimierung Wasserversorgung

Alle Haushalte haben einen
Zugang zu sauberem
Trinkwasser.

Müllreduktion und lokale
Kreisläufe

Strategien

- **Konsequente und umfassende Reinhaltung der Wasservorkommen zur Sicherung des Gemeindegebiets mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Qualität.**
- Wasserversorgungsnetz evaluieren & regelmäßige Wartungsintervalle durchführen.
- Leckortung mit Prioritätenreihung zur Sanierung der Leckagen wird angestrebt. Die Verluste im Trinkwassernetz sowie der Fremdwasseranteil im Abwassernetz werden weiterhin spürbar verringert (Prüfung der Leitungsnetze, Überwachung Pumpleistung, Installation Wasserzähler).
- Neue Quellfassungen festlegen, sichern und errichten.
- Sicherung der Stromversorgung der Trinkwasseranlagen bei Blackout.
- Im Zuge der Sanierung der Trinkwasserleitungen soll auch die Möglichkeit zur Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes geprüft werden.
- Im Bedarfsfall eine Meldepflicht bei Pool Befüllungen in Kraft treten lassen.
- Initiativen zur Erhöhung der Wertschätzung der Ressource „Wasser“ bei Bürger:innen und Gästen (Vermeidung bottled water/Plastikflaschen).
- Als Maßnahme zur Klimawandelanpassung werden Verbünde mit den Nachbargemeinden zum Ausgleich regionaler Schwankungen oder bei Verunreinigungen geprüft.
- Die Wasserversorgung bleibt im öffentlichen Interesse entweder betrieben durch einen Wasserverband oder durch die Gemeinde.
- Beeinflussung der Konsumenten (Verhalten Müll).
- Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Abfall und lokale Lebensmittel.



Leitsatz:

„Energieunabhängigkeit durch Energieeffizienz und Energieeinsparung. Diese Energieunabhängigkeit soll im Bereich der Energieerzeugung durch eigene zusätzliche Stromerzeugung (Trinkwasserkraftwerke, Photovoltaik-Anlagen) erreicht werden.“

Ziele

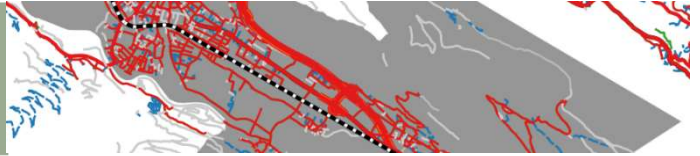
Ausbau Photovoltaikanlagen

Strategien

- Erhebung des Solarpotenziales im Rahmen des OEK neu
- Motivation der Bürger u.a. durch Vorbildfunktion der Gemeinde wie z.B. durch die Errichtung von Bürgerbeteiligungsanlagen und Energiegemeinschaften.
- Die Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der KEM wird intensiviert. Dabei wird insbesondere auf die unterschiedlichen Zielgruppen (Betriebe, Landwirtschaft, Private) eingegangen. Auf öffentlichen Gebäuden wird der Ausbau untersucht und wo möglich ausgebaut. Parkflächen oder Agri-PV bilden ein bis dato nicht erschlossenes Potenzial. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen geschieht in Übereinstimmung mit dem Ortsbild.
- Motivation der Bürger u.a. durch Vorbildfunktion der Gemeinde wie z.B. durch die Errichtung von Bürgerbeteiligungsanlagen und Energiegemeinschaften
- Festlegung eines diversifizierten E-Mix aller zur Verfügung stehenden Energieformen wie z.B. Trinkwasser-Kraftwerke, Kleinwasserkraftwerke, Photovoltaikanlagen auf Dach- und Freiflächen,
- Forcierung und Unterstützung des weiteren Ausbaues dieser Energieformen im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeindepolitik
- Die Energiebuchhaltung als festen Bestandteil in der Gemeinde integrieren.
- Regelmäßige Evaluierung der Verbrauchsdaten mit Handlungsempfehlungen.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

- Nutzung der Potentiale von erneuerbaren Energieträgern.
- Verstärkte Nutzung lokaler und regionaler Energieträger zur Stromerzeugung.
- Aufklärungsarbeit der Bevölkerung zu machbarem und nicht-machbarem Ausbau von erneuerbaren Energiepotentialen.



Leitsatz:

„Die Gemeinde bekennt sich zu einer klimafreundlichen Mobilität mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Kurze Wege sollen in jeder Planungsebene angestrebt werden.“

Ziele

Nachhaltige Mobilitätskultur schaffen

Strategien

- Als Basis für ein Mobilitätskonzept wird die Basisdatengrundlage des Landes Kärnten im Rahmen der OEK Erstellung herangezogen bzw. ist Mobilität Thema der Energieraumplanung
- Das Ziel eines Mobilitätskonzeptes ist die Sicherung einer nachhaltigen Mobilität.
- Anteilsmäßig die Errichtung der E-Ladeinfrastruktur für ein- und zweispurige Fahrzeuge unterstützen
- Evaluierung des Radwegenetzes – Streckenführung, asphaltierte Straßen anstatt Schotterwege.

Ausbau öffentlicher Verkehr

- Der Mensch steht im Mittelpunkt zukünftiger Verkehrsplanungen.
- Die Gemeinde steht im Austausch mit der Verkehrsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung.
- Wir wollen den öffentlichen Raum attraktiveren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.
- Der Verkehrsraum soll für alle Verkehrsbeteiligten fair verteilt sein und das Miteinander steht im Vordergrund.
- Barrieren für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen werden sukzessive abgebaut.

Sichere Schulwege

- Kindergerechte Verkehrsplanung für einen sicheren Schulweg.
- Reduktion „Elterntaxi“ Entwicklung von Maßnahmen unter Einbindung der Eltern und des Lehrpersonals.
- Abstellboxen werden an strategischen Punkten errichtet.



Leitsatz:

„Politik und Verwaltung werden als, aktive UnterstützerInnen der Energieautonomie wahrgenommen. Die Gemeinde erreicht die Leitbild-Vision durch die Bereitstellung der notwendigen Personalressourcen für Energie- und Klimaschutz, durch die Zusammenarbeit der energierelevanten Verwaltungsabteilungen mit den politischen Entscheidungsträgern und der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.“

Ziele

Weiterbildung der Gemeindemitarbeiter

Die Gemeinde beschafft nach nachhaltigen Kriterien.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung wird als Querschnittsmaterie gelebt und wird als eines der übergeordneten Entwicklungsziele in der Gemeinde verankert.

Strategien

- Energierelevante, zielgruppenspezifische Weiterbildung für alle Angestellten wird angeboten bzw. vorgeschrieben.
- Die gemeindeeigenen Beschaffungen richtet sich nach gemeinsam beschlossenen Nachhaltigkeit Richtlinien.
- Regionalität steht im Vordergrund und die Wertschöpfung in der Gemeinde halten.
- Bei politischen Entscheidungen der Gemeinde sind die Grundsätze und Ziele des Leitbildes zu berücksichtigen.
- Jeder Gemeinderatsbeschluss sollte auf Klimatauglichkeit geprüft werden.
- Politik und Verwaltung der Gemeinde werden als authentische, aktive Unterstützer:innen der Klimaneutralität wahrgenommen und als Vorbildwirkung strebt die Gemeinde eine klimaneutrale Gemeindeverwaltung an.



Leitsatz:

„Die Gemeinde versucht durch diverse Maßnahmen und Veranstaltungen das Bewusstsein für den Klima- und Umweltschutz zu erhöhen. Sie ist auch im Kooperationsbereich mit Nachbargemeinden, Klima- und Energiemodellregion, Unternehmen, Vereinen, Schulen und weiteren Institutionen Vorreiter.“

Ziele

Die Gemeinde ist bestrebt, Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen zu initiieren.

Kooperation mit Land- und Forstwirtschaft

Es werden bestehende energierelevante Beratungspakete für Betriebe (Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft...) beworben und angeboten

Verbesserung der Kommunikation zwischen e5-Team, Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Strategien

- Es wird regelmäßig geprüft ob geplante Projekte in Kooperation mit Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen) umgesetzt werden können.
- Ab 2024 sukzessive Steigerung der Kooperationsprojekte mit Schulen/Universitäten.
- Förderung/ Informationen zu einer artgerechten Tierhaltung und Bewirtschaftung der Felder und Wälder.
- Sukzessive Steigerung der Kooperationsprojekte mit Wirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft auf mind. 1 Projekt pro Jahr.
- Initiierung bzw. Weiterführung eines Projektes welches den Umstieg von fossilen auf CO₂- arme/ neutrale Energieträger bei Betrieben und Privathaushalten unterstützt.
- Evaluierung mittels Auswertung aus dem Adress-GWR (z.B. ölkesselfreie Gemeinde)
- Weitere Reduktion des Energieverbrauchs bei den privaten Haushalten durch Sanierung im Bestand (Informationsveranstaltungen, Forcierung von Energieberatungen)
- Von der Gemeinde werden gemeinsam mit dem e5-Landesprogramm, der KEM Region und dem Klimabündnis Kärnten bewusstseinsbildende Projekte und Beratungen im Themenfeld nachhaltiger Ressourceneinsatz, Energienutzung und Klimaschutz durchgeführt bzw. unterstützt.
- Regelmäßige Berichterstattung in den kommunalen und regionalen Medien.



Leitsatz:

„Für die Bewältigung des Klimawandels ist für die Gemeinde ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden allerhöchstes Gebot. Gerade die für die Ernährung geeigneten fruchtbaren Böden sind für die Zukunft zu sichern, da auch der Umstieg auf erneuerbare Energie weiteren Boden beanspruchen wird.“

Ziele

Katastrophenschutz

Grünräume zu sichern und weiterzuentwickeln trägt wesentlich zur Erhöhung der Lebensqualität und zum Erscheinungsbild der Gemeinde bei.

Bauwesen

Rückwidmung und Umwidmung

Strategien

- Die Gemeinde arbeitet daran, die Auswirkungen eines Blackout-Szenarios oder anderen Krisensituationen (Unwetterereignis, Pandemie, Reaktorunfall) innerhalb der gemeindeeigenen Dienststellen, aber vor allem auch in der Bevölkerung, so gut als möglich bewältigen zu können.
- Grünräume erfüllen vielfältige Funktionen: Ökologische Bedeutung (Arten- und Lebensraumschutz bzw. Biodiversität, Luftgüte, Wasserhaushalt), soziale Bedeutung (Freizeit und Erholung, Kommunikation, Bewegung und Mobilität, Gesundheit, und Identifikation) und ökonomische Bedeutung (Nahrung, Tourismus, Immobilienwirtschaft,).
- Bei der Gestaltung und Pflege von Grünräumen werden keine chemisch-synthetische Pestizide, kein chemisch-synthetischer Dünger und kein Torf eingesetzt.
- Zur Bepflanzung sind ökologisch wertvolle Pflanzenarten zu wählen, die regionstypisch und standortverträglich sind und eine kostengünstige Pflege ermöglichen. Im Bedarfsfall ist die Meinung entsprechender Fachleute einzuholen.
- Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten (Neophyten wie Götterbaum, Riesenbärenklau, etc. als auch Neobiota) ist zu verhindern.
- Die Möll als Lebensader muss bestehen bleiben (Kühlung des Tales, Kleinklima, Grundwasser, Naherholungsgebiet, Lebensraum, Alleinstellungsmerkmal Tourismus etc).
- Ein klimafittes und Klimawandel angepasstes Bauen im kommunalen als auch privaten Sektor wird angestrebt.
- Schulung der Mitarbeiter; Stichwort: Naturgefahrencheck.
- Einbeziehung der ausführenden Planer und Architekten vor Planungserstellung.
- Wegebau effizient planen und bauen & Vermeidung unnötiger Versiegelung.
- Evaluierung Baulandreserven
- Defragmentierung Bauland
- Austausch mit Grundeigentümern bezüglich Möglichkeit Umwidmung/Rückwidmung.